

# Protokollauszug

aus der  
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.10.2015

---

öffentlich

**Top 7.5    Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck" , OT Marquardt  
Abwägung und Satzungsbeschluss**

**15/SVV/0581  
ungeändert beschlossen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Der Ortsbeirat Marquardt stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass er über den Erschließungsplan informiert wird.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).**
- 2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird zugestimmt (siehe Anlage 6).**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen.



**BESCHLUSS**  
**der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 07.10.2015**

Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck" , OT Marquardt  
Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 15/SVV/0581

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird zugestimmt (siehe Anlage 6).
3. Der Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 86 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 08. Oktober 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel